

Missverständliches in der Rosenstadt

Bischofszeller Stadtmann steht wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und Amtsführung vor Gericht

Der Bischofszeller Stadtmann Josef Mattle soll wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und Amtsführung verurteilt werden. Das fordert die Staatsanwaltschaft. Mattle weist die Anschuldigung zurück. Ein Gerichtsfall mit grotesken Elementen.

Jörg Krummenacher, Weinfelden

Mit seinem zarten Rosa strahlt das aus dem 18. Jahrhundert stammende Rathaus des Thurgauer Städtchens Bischofszell Beschaulichkeit aus. Hier residiert der 64-jährige Josef Mattle seit dem Jahr 2000 als Stadtmann. Jeweils im Juni findet in den Gassen rund um das Rathaus eine weitherum bekannte Rosenwoche statt. Mattle ist stets präsent; er organisiert und repräsentiert in Bischofszell. Er ist umgänglich, bei vielen beliebt – und umstritten.

Animosität im Städtchen

Was sich hinter der rosa Fassade tatsächlich abspielt, hat schon mehrmals zu öffentlicher Aufregung und persönlichen Zerwürfnissen geführt. Nach

Querelen um den Rauswurf eines Stadtschreibers etwa entzog die eigene Partei, die CVP, Josef Mattle vor drei Jahren die Rückendeckung. Mattle trat aus der Partei aus, kandidierte 2011 als Parteilosser und schaffte gegen den überparteilich, auch von der CVP, unterstützten Gegenkandidaten die Wiederwahl. Kurzum: Der Stadtmann spaltet im Städtchen Volk und Politik. Manche Animosität ist geblieben.

Dass sich Mattle am Mittwoch in Weinfelden vor dem Bezirksgericht verantworten musste, hat mit einer an sich erfreulichen Aktivität zu tun. Josef Mattle war Präsident des Organisationskomitees, das die Tour de Suisse am 14. Juni letzten Jahres zu einer Etappenankunft empfing, ein Radsportanlass bei prächtigem Wetter, mit viel Volk und buntem Rahmenprogramm.

Zahlung aus Stadtkasse

Bald darauf reichte allerdings der Finanzverwalter von Bischofszell Strafanzeige gegen Mattle, seinen eigenen Chef, ein. Der Verwalter wurde suspendiert, später entlassen. Die Staatsanwaltschaft nahm die Vorwürfe auf und klagte den Stadtmann an, im Rahmen der Etappenankunft qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung und ungetreue Amtsführung begangen zu haben. Den Vorwurf der Veruntreuung liess sie fallen.

Der Fall dreht sich um die zentrale Frage, ob Josef Mattle im Rahmen der Durchführung der Etappenankunft die Kompetenz gehabt habe, aus der Stadtkasse Zahlungen an die Organisatorin der Tour de Suisse zu leisten. Mit dieser, der International Management Group (Schweiz) AG, kurz IMG, hatte Mattle einen Vertrag abgeschlossen, der finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 81 000 Franken umfasste. Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, Mattle habe vom Gemeinderat weder eine Ermächtigung zum Vertragsabschluss erhalten noch hätte er aus dem Postkonto der Stadt eine Zahlung an die IMG auslösen dürfen. Vor Gericht betonte die Staatsanwaltschaft, Josef Mattle habe eben nicht in der Rolle des Stadtmanns gehandelt, sondern als Präsident des Organisationskomitees mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Mattle und dessen Anwalt wiesen die Anklage zurück. Für jeden im Ort sei klar gewesen, dass die Stadt Veranstalterin der Etappenankunft gewesen sei, der Stadtmann seine Kompetenzen also keinesfalls überschritten habe.

Die langfädige Verhandlung vor Bezirksgericht liess beim Betrachter den Eindruck aufkommen, einer Groteske beizuwohnen. Dazu hatte auch der Bischofszeller Stadtrat beigetragen: In den Protokollen der Exekutive, die sich mehrmals mit der Tour-de-Suisse-Ankunft befasst hatte, finden sich missverständliche oder sich widersprechende Formulierungen – ein gefundenes Fressen für juristische Auslegungen. Gar als «Peinlichkeit ohnegleichen», wie Josef Mattle selbst einräumte, ist zudem die Tatsache zu vermerken, dass das gesamte Stadtratsgremium keine Ahnung hatte, wie gross seine Finanzkompetenz ist.

Bedingte Geldstrafe gefordert

Der Staatsanwalt fordert für Josef Mattle ein bedingt ausgesprochenes Strafmass von 81 000 Franken – 270 Tagessätze zu 300 Franken, zusätzlich eine Busse von 5000 Franken. Die Verteidigung plädiert auf Freispruch. Das Bezirksgericht Weinfelden wird sein Urteil am 15. November verkünden. Politisch ist das Geschehen abgehakt: Der Stadtrat stellte sich hinter Mattle, und die Bürgerversammlung hat die Rechnung 2012 samt Defizit des Anlasses von 48 000 Franken genehmigt.